

Menu

Kanton Zürich

Gesundheit

Coronavirus

Coronavirus

Welche Massnahmen gelten, wie Sie bei einer Infektion vorgehen, alles zur Impfung: Wir haben diverse Informationen rund um die Corona-Pandemie zusammengestellt.

Inhaltsverzeichnis

Massnahmen

Mehr erfahren

Aktuelle Massnahmen

Massnahmen für die ganze Schweiz

Der Bundesrat hat weitere Massnahmen zur Eindämmung der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen. Die Massnahmen gelten ab dem 22. Dezember 2020 und sind bis zum 22. Januar 2021 befristet:

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

18.12.2020

Ab 22. Dezember gilt neu schweizweit:



Geschlossen:



Restaurants
und Bars



Museen



Sportbetriebe
und -anlagen



Zoos und
botanische Gärten



Weitere Freizeit- und
Unterhaltungsbetriebe



Weniger Kundinnen und Kunden in Läden

Strengere Kapazitätsbeschränkung;
weiterhin geschlossen ab 19 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen.



Dringende Empfehlung: Bleiben Sie zu Hause

Kontakte auf Minimum reduzieren;
verzichten Sie auf nicht notwendige
Reisen und Ausflüge.

Weiterhin gilt:



Ausgedehnte
Maskenpflicht



Gemeinsamer Gesang
nur in Familie und Schule

10

Private Treffen mit
max. 10 Personen



Verbot von
Veranstaltungen



Homeoffice
(Empfehlung)

15

Treffen im öffentlichen
Raum mit max. 15 Personen



Discos und Tanzlokale
geschlossen



Zwei-Haushalte-Regel
(Empfehlung)

5

Max. 5 Personen
bei Sport und Kultur



Regeln für
Skigebiete



$R < 1$ Kantone können bei guter
Lage Schliessungen lockern

-16

Ausnahmen für unter
16-Jährige (Sport/Kultur)



Fernunterricht
an Hochschulen



Kontakte
reduzieren



Handhygiene
beachten



Maske
tragen



Abstand
halten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Details zu den neuen nationalen Massnahmen und Verordnungen

Weiterhin gilt:

Ausgedehnte Maskentragpflicht

Maskenpflicht im ÖV

Verbot des Betriebs von Diskotheken und Tanzlokalen

Verbot von öffentlichen Veranstaltungen

Verbot für spontane Versammlungen von mehr als 15 Personen

Eingeschränkte Öffnungszeiten von Betrieben und Einrichtungen

Schutzkonzepte für öffentliche Einrichtungen

Private Treffen mit max. 10 Personen

Empfehlung für private Treffen: Zwei-Haushalte-Regel

Verstärkte Empfehlung für Homeoffice

Regeln für Sport in der Freizeit

Regeln für Musik, Theater und Tanz in der Freizeit

Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schulen

Verbot von Präsenzunterricht an Hochschulen

Vorgaben für Skigebiete und Wintersportorte

Einreise-Quarantäne

Zusätzliche Massnahmen im Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird die nationalen Massnahmen konsequent vollziehen. Die zuvor vom Kanton Zürich

beschlossenen weitergehenden Massnahmen bleiben ebenfalls bis 22. Januar 2021 in Kraft.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat entschieden, dass die Zürcher Skigebiete per 9. Januar 2021 wieder geöffnet und in Betrieb genommen werden dürfen.

Zürcher Skigebiete dürfen wieder öffnen

Regierungsrat begrüsst schnelles Handeln auf nationaler Ebene

Folgende Massnahmen gelten zusätzlich im Kanton Zürich:

Maximal 10 Personen bei Versammlungen im öffentlichen Raum

Verbot von Darbietungen im öffentlichen Raum

Verbot von Prostitution

Schliessung von Take-Aways und Lieferdiensten ab 22 Uhr

Kontaktdatenerhebung in noch zulässigen Restaurationsbetrieben

Vertiefungswoche Sekundarstufe II und Zugang Berufsmaturität

Vorgaben für die Volksschule

Hotlines für Ihre Fragen

Kantonale Coronavirus-Hotline

AERZTEFON

Contact Tracing Kanton Zürich

Infoline BAG zur COVID-19-Impfung

Infoline BAG zum Coronavirus für Gesundheitsfachpersonen

Gesundheitliche Lage

Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich

852

neue positive Fälle in den letzten 24 Stunden

0.88 (Quelle: ETH)

Reproduktionswert

480

in Spitalbehandlung

67

davon mit künstlicher Beatmung

971

Total Verstorbene seit Pandemiebeginn (605 in Alters- und Pflegeheimen, 355 im Spital, 11 Zuhause)

5204

in Isolation

10'749

in Quarantäne (exkl. Einreise-Quarantäne Risikoland)

Diese Zahlen wurden publiziert am 6. Januar 2021 um 14.30 Uhr. Die Zahlen zur Isolation und Quarantäne werden jeweils dienstags und donnerstags aktualisiert.

Lagebulletin COVID-19



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion

LAGEBULLETIN

COVID-19

06.01.2021 14:30

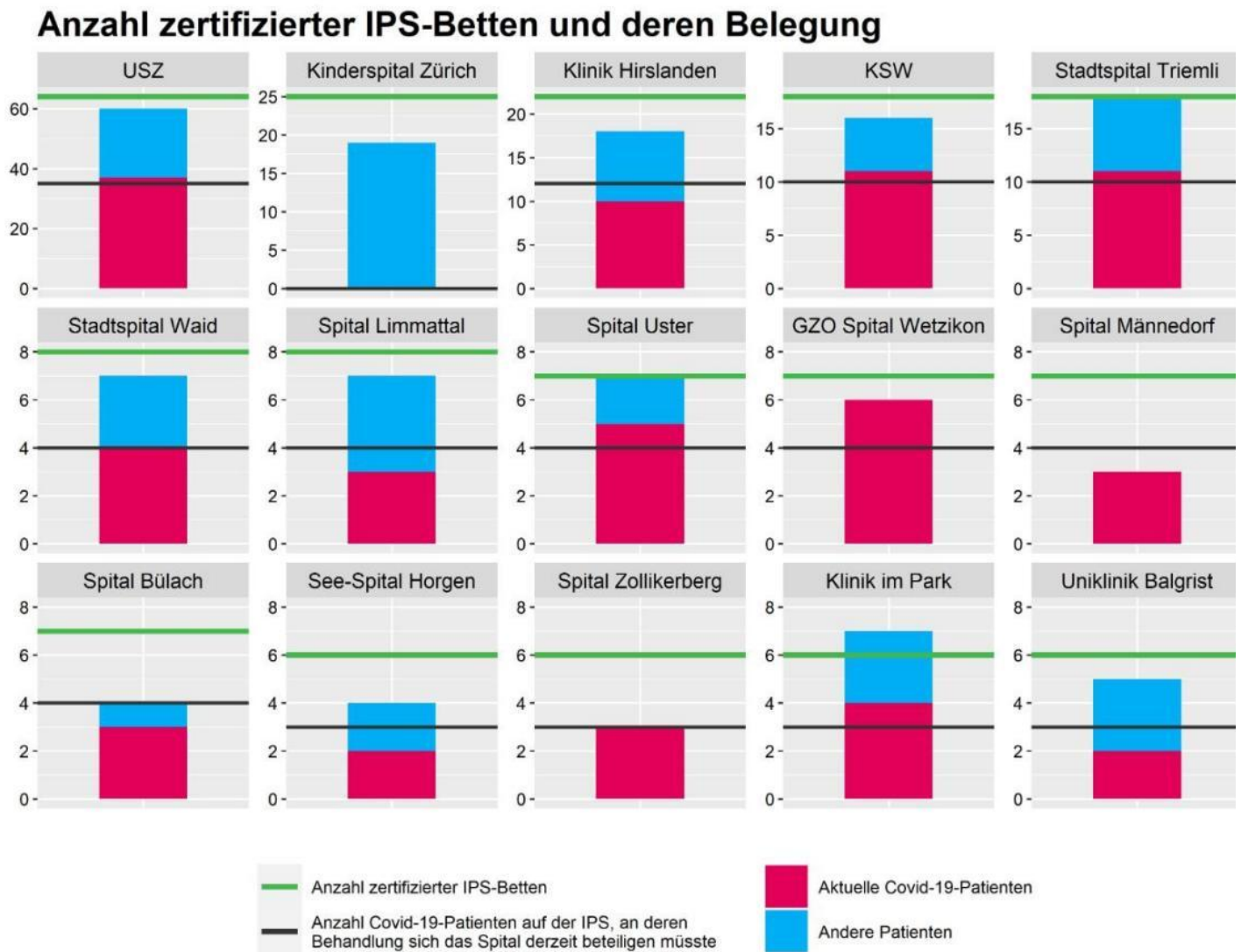
Herausgeber und Bezug

Gesundheitsdirektion Kanton Zürich

Lagebulletin COVID-19

PDF | 14 Seiten | Deutsch | 2 MB

Anzahl zertifizierter IPS-Betten und deren Belegung



[Informationen zu den Daten und Bezug](#)

Ressource: COVID_19 Belegung Intensivpflege Kanton Zürich

Vollzug

Erfassung der Kontaktdaten von Flugreisenden aus Risikogebieten am Flughafen Zürich

- Seit 4.8.2020: 125'299 (davon 26'246 für den Kanton Zürich)
- Letzte 7 Tage: 4045 (davon 1237 für den Kanton Zürich)
- Vorwoche: 2130 (davon 444 für den Kanton Zürich)

Kontrollen Einhaltung der Quarantäne

- Seit 1.8.2020: 3734
- Letzte 7 Tage: 198
- Vorwoche: 183

Kontrollen von Schutzmassnahmen (Schutzkonzepte, Maskenpflicht)

- Letzte 7 Tage: 1004 (205 Mängelfeststellungen); davon Kontrollen Maskenpflicht im öffentlichen Raum: 193 (149 Bemängelungen)
- Vorwoche: 1565 (592 Mängelfeststellungen); davon Kontrollen Maskenpflicht im öffentlichen Raum: 337 (270 Bemängelungen)

Entwicklung der kantonalen Fallzahlen

Pro Tag positiv getestete Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich

[Informationen zu den Daten und Bezug](#)

Ressource: COVID_19 Fallzahlen Kanton Zürich Total

Weitere Daten und Analysen

Daten und Analysen zu COVID-19 und den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie

Daten zur aktuellen Lage in der Schweiz (BAG)

Contact Tracing

Das Contact Tracing wird bei Personen mit laborbestätigtem COVID-19-Test und deren engen Kontaktpersonen angewendet.

Mehr erfahren

Verdacht auf Infektion

Bei Symptomen

Wo ich mich testen lassen kann

Nach Kontakt zu einer infizierten Person

Bei Symptomen sofort testen lassen (Plakat BAG)

PDF | 1 Seiten | Deutsch | 2 MB

SwissCovid App

Die SwissCovid App ergänzt das Contact Tracing der Gesundheitsdirektion: Sie stellt fest, ob wir Kontakt mit einer infizierten Person hatten. Dadurch können Übertragungsketten schneller gestoppt werden.

Die Nutzung der SwissCovid App ist freiwillig und kostenlos. Je mehr Personen die App installieren und verwenden, umso wirksamer unterstützt sie die Eindämmung des neuen Coronavirus.

Helfen Sie mit und laden Sie die App noch heute herunter.

Faktenblatt SwissCovid App (BAG)

PDF | 3 Seiten | Deutsch | 345 KB

Informationen zur SwissCovid App (BAG)

SwissCovid App downloaden (Google Play Store für Android)

SwissCovid App downloaden (Apple Store für iOS)

So schützen wir uns

Wir müssen uns darauf einstellen, längere Zeit mit dem neuen Coronavirus zu leben. Vor einer Ansteckung schützen Sie sich am besten, indem Sie weiterhin konsequent die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen.

Hygiene

Mehrmals täglich lüften

Falls möglich wieder im Homeoffice arbeiten

Abstand halten und Maske tragen

Testen, Tracing, Isolation & Quarantäne

Neues Coronavirus: So schützen wir uns (BAG)

Mehr erfahren

Mehr erfahren

Psychisch gesund bleiben

Pflegen Sie in dieser herausfordernden Zeit auch Ihre psychische Gesundheit. Viele Menschen leiden angesichts der Corona-Situation an Sorgen, Ängsten oder sogar Panik.

Finden Sie hier vielfältige Tipps und Angebote rund um das Thema:

dureschnufe: Plattform für psychische Gesundheit rund um das neue Coronavirus

Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich: Tipps während Corona-Pandemie

COVID-19-Sonderstab

Der vom Regierungsrat eingesetzte Covid-19-Sonderstab unter der Leitung von Bruno Keller, Kommandant der Kantonspolizei Zürich, berät die Regierung bei ihren Entscheiden und koordiniert die Umsetzung der Massnahmen. Das Gremium beobachtet laufend die Lage und erarbeitet nach sachlichen, objektivierbaren Kriterien Szenarien und mögliche Massnahmen. Diese müssen verhältnismässig sowie um- und durchsetzbar sein.

Im Sonderstab sind nahezu alle kantonalen Direktionen, die Städte Zürich und Winterthur sowie der Gemeindepräsidentenverband vertreten. Abgedeckt werden zunächst die Fachbereiche Gesundheit/Epidemiologie, Einreise und polizeilicher Vollzug. Bei Bedarf greift der Stab auf weitere Fachbereiche in den Direktionen zurück.

sonderstab_covid-19_organigramm_200828

PDF | 1 Seiten | Deutsch | 48 KB

Arbeitslosigkeit

Wenn Sie entlassen wurden bzw. wenn Sie die Kündigung erhalten haben: Melden Sie sich bei Ihrem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV).

Zuständiges RAV finden & anmelden

Sozialhilfe

Wenn Sie in finanzielle Not geraten: Melden Sie sich sofort bei Ihrer Wohngemeinde.

Sozialhilfe

Beratungen für Familien

Anlaufstelle

Sei es, dass Ihnen alles über den Kopf wächst oder Sie nur eine praktische Frage zum Familienleben haben – rufen Sie uns unverbindlich an.

Wir beraten Familien mit Kindern zwischen 0 und 18 Jahren. Ab dem 15. Juni sind dafür persönliche Beratungen vor Ort in den Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) und teilweise auch an anderen Beratungsstellen wieder möglich. Dies unter Einhaltung der Schutzmassnahmen des BAG.

Weiterhin sind wir telefonisch oder per Fernberatung (Zoom) für Sie da.

Finden Sie das kjj in Ihrer Region.

Suchen

Weitere Anlaufstellen

Elternnotruf

Notruf für Kinder & Jugendliche: 147

parentu-App – Erziehungstipps in 13 Sprachen

Häusliche Gewalt – Hilfe & Beratung

Das Gewaltschutzgesetz wird auch während der Corona-Pandemie konsequent umgesetzt und Gefährderinnen und Gefährder weggewiesen. Zum Schutz der Opfer sind Frauenhäuser und Schutzinstitutionen für Minderjährige offen. Alle Beratungsstellen für Opfer und Tatpersonen stehen mit ihren Angeboten zur Verfügung. Die Beratungen finden per Telefon, E-Mail oder online statt.

Auf unserer Notfallkarte finden Sie ein Verzeichnis der Kontaktstellen im Kanton Zürich. Im Notfall wählen Sie die Telefonnummer 117. Wir sind für Sie da. Melden Sie sich und wir helfen. Sofort und auch später.

Adresskarte Häusliche Gewalt

PDF | 2 Seiten | Deutsch | 143 KB

Schwierige Zeiten gut meistern!

PDF | 4 Seiten | Deutsch | 160 KB

Häusliche Gewalt

Gastronomie, Lebensmittel & Chemikalien

Bundesrat lockert Deklarationsregeln bei Lebensmitteln

Coronavirus und Nahrungsergänzungsmittel

Vor Gebrauch gut spülen

Keine Übertragung durch Lebensmittel

Inverkehrbringen von Desinfektionsmitteln

Weiterführende Informationen

Merkblätter & Downloads

Links

Rechtliche Grundlagen

Kontakt

Gesundheitsdirektion – Coronavirus Hotline

 80 004 41
17

Coronavirus-Hotline

 tab@gd.zh.ch

News

Alle Beiträge

Medienmitteilung 05.01.2021

Medienmitteilung 04.01.2021



Medienmitteilung 01.01.2021

Das könnte Sie auch interessieren

Für dieses Thema zuständig:

Generalsekretariat

Kanton Zürich

Kontakt

News

News-Abo

Medien

Arbeiten beim Kanton

©2021 Kanton Zürich

[Nutzungshinweise](#)

Folgen Sie uns auf

